



II - Untere Bauaufsichtsbehörde
III - Finanzservice
14 Rechnungsprüfung

Mittelbereitstellung Digitalisierung Bauakten-Archiv

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	12.09.2019	Kenntnisnahme

TISCHVORLAGE

Moderne, kundenorientierte und effizient arbeitende Verwaltungseinheiten sind die Idealvorstellung einer jeden Gesellschaft, Politik und Stadtverwaltung. Die Hansestadt Wipperfürth hat sich genau dies zum Ziel gesetzt. Mit Hilfe zeitgemäßer Technologien sollen neue Standards geschaffen und letztlich die Bürger- und Kundenzufriedenheit - insbesondere durch eine verbesserte Effizienz – erreicht werden. Die Digitalisierung des Bauaktenarchivs stellt hierbei einen wesentlichen Baustein auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Stadtverwaltung dar.

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 04.06.2019 wurde über die bevorstehende Planung der Digitalisierung des städtischen Bauakten-Archivs informiert (TOP 1.9.3, Sachstand Neuorganisation der Unteren Bauaufsichtsbehörde); zwischenzeitlich konnten die Vorbereitungen zur Auftragsvergabe (Beauftragung der Scan- und Digitalisierungsdienstleistung des alten Papierarchivs) abgeschlossen werden.

Gesetzliche Anforderungen des Bundesgesetzgebers:

Die Prozesse zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor haben weltweit bereits begonnen. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist unverzichtbar, um den Anschluss nicht zu verlieren und die notwendigen Vorarbeiten zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG) und des Online-Zugangsverbesserungsgesetzes (OZG) zu leisten.

Die v.g. Normen dienen dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten; bis

Ende 2022 sollen möglichst viele Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen online angeboten werden.

Ausgangslage und Zielsetzung:

Die bundesrechtlichen Grundlagen zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor schließen die Digitalisierung des Bauaktenarchivs mit ein. Durch ein modernes E-Archiv lassen sich eine Vielzahl verschiedener Prozesse innerhalb und außerhalb der Unteren Bauaufsichtsbehörde deutlich effizienter gestalten; Antrags- und Genehmigungsverfahren können in kürzerer Zeit und mit geringerem Aufwand abgewickelt werden.

- Derzeit befinden sich die Archivakten in drei verschiedenen Archivräumen und zum Teil in den Büros der Sachbearbeiter. Zur Aktensuche werden erhebliche, mit der Digitalisierung einsparbare, zeitliche Ressourcen verwandt, die in der Sachbearbeitung fehlen.
- Ein zeitgleicher Zugriff auf die Archivakten durch verschiedene zuständige Mitarbeiter der Bauaufsicht ist aktuell nicht möglich und verzögert die Bearbeitung der unterschiedlichen Verfahren (Baulasten, ordnungsbehördliche Verfahren, Genehmigungsverfahren, Teilungen etc.) zum Teil erheblich, Abhilfe schafft hier die Digitalisierung mit der Möglichkeit des zeitgleichen Zugriffs unterschiedlicher Nutzer.
- Oftmals gibt es zu den jeweiligen Gebäuden mehrere Bauakten, teils Aktenberge – die digitalen Archivakten können wiederum in großer Anzahl bei Orts-/Besprechungsterminen außerhalb der Bauaufsicht auf einem mobilen Gerät abgerufen werden und ermöglichen so eine unmittelbare Grundlagenerfassung mit den Beteiligten. Folgebesprechungen und/oder Folgetermine aufgrund fehlender Grundlagen aus den Archivaktenbeständen werden fortan entfallen.
- Zudem gehen die Weiterleitung der Akten etwa an andere Behörden, Architekten, Planungsbüros, etc. schneller und leichter von der Hand. Es werden Druck- und Kopierkosten reduziert.
- Doch die enormen Vorteile gehen über die reine Aktenbearbeitung hinaus. So könnten perspektivisch bei großen Bränden oder Krisensituationen die technischen Unterlagen in den Bauakten wie Lagepläne und Schnitte der Gebäudegeschosse direkt in den Einsatzwagen der Feuerwehr oder Polizei geschickt werden.
- Ein weiterer Vorteil: Die digitalen Akten altern nicht, während an den Papierakten durchaus der Zahn der Zeit und die häufige Bearbeitung tiefe Spuren hinterlassen.

- Ferner ist die mit der Digitalisierung einhergehende Datensicherheit hervorzuheben. Bei Brand, Wassereintritt, etc. gehen die Daten nicht verloren, sie sind mehrfach gesichert.
- Der bestehende Aktenraumfehlbedarf in der Bauaufsicht stellt in Naher Zukunft ein erhebliches Problem dar. Für die künftigen Archivakten fehlt eine Lagermöglichkeit; die Archivräume sind voll. Um alternativ Archivraum verfügbar zu machen, müssten zunächst geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Diese müssen sich aufgrund der erforderlichen ständigen Verfügbarkeit (künftige Bauvorhaben können nicht vorhergesehen werden) des Aktenmaterials in unteilbarer Nähe der Bauaufsicht befinden. Im Falle der alternativen Schaffung von weiteren Archivräumen werden schlussendlich die erschlagenden Vorteile der Digitalisierung nicht erreicht, ganz im Gegenteil wird sich die Situation verschlechtern (u.a. Aktensuchzeiten) und den gesetzlichen Anforderungen nach elektronischen Verwaltungsleistungen nicht nachgekommen.

Maßnahmen:

Das Aktenarchiv der Unteren Bauaufsichtsbehörde umfasst 386 laufende Meter, das entspricht kalkuliert 22.002 Bauakten. Hinzu kommen während der Ausführungsjahre ca. 600 Akten.

Dies entspricht gemittelt 2.260.200 Scans bis DIN A3, 107.758 Scans über DIN A3 (incl. Flachbettscans).

Da je nach Größe und Zustand des zu digitalisierenden Aktengutes unterschiedliche Kosten anfallen, wurde eine repräsentative Spezifizierung von 3 lfd. Meter Aktengut vorgenommen. Auf Basis der gemittelten Zahlen würde eine Digitalisierung 243.123,26 € kosten.

Zur Nutzung der digitalen Bauakten wird ferner eine Software benötigt, die folgende Komponente beinhalten muss:

- übersichtliche Darstellung
- praxisbezogene Anwendung
- Suche über Indexdaten, Volltextrecherche und georeferenzierte Suche
- kombinierte Suche über Volltext und Geo-Daten
- Druck- und Plotmanagement für wechselnde Blattgrößen
- Werkzeuge (Lupe, Messen von Strecken und Flächen, Zoom)
- maßstäbliche DIN-Ausschnittsdrucke
- Anbindung an GIS und ALIKS und das Baugenehmigungsverfahren PROBAUG

Die Softwarekosten für vg. Paket belaufen sich auf einmalig ~ 41.000 € und für 6 Lizenzen/Nutzer ~ 550 €/mtl.

Finanzielle Auswirkungen:

Die einmaligen Beschaffungskosten in Höhe von rund 284.000 € (Digitalisierung 243.000 € plus Software 41.000 €) sollten **überplanmäßig** noch im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden (Investitionsprojekt 5.000.001, „Ergänzung DV-Ausstattung“; planmäßiger Ansatz 2019 = 19.000 € für den Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter). Die notwendige Deckung kann aus dem Projekt „Erschließung Gewerbeflächen Klingsiepen“, 5.000.095, erfolgen, da dies noch nicht entscheidungsreif verhandelt ist. Die Digitalisierungskosten würden linear über 5 Jahre abgeschrieben und damit nicht in nur einem Jahr als Aufwand den Ergebnishaushalt belasten.

Es ist bei positivem Votum des Bauausschusses beabsichtigt, die notwendigen Beschlussvorlagen (Auftragsvergabe, Genehmigung Haushaltsüberschreitung) dem Stadtrat am 1. Oktober vorzulegen.